

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gottholds Zufälliger Andachten Vier Hundert

Scriver, Christian

Leipzig, 1724

VD18 10424148

LXIII. Die Rechnung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-214537

Drum fahret fort, eure Kinder zu gewöhnen, daß sie zu allererst des Morgens zu Gott im Gebet sich wenden, und davor seines göttlichen Segens und Schutzes den ganzen Tag mögen versichert seyn? Denn so wir Gottes nicht achten, was achtet er unser? Er kan unser wohl entzuthen.

(a) Seneca Epist. 36.

(b) Olearius Itin. Pers. l. 3. c. 26. p. 295.

LXIII.

Die Rechnung.

- I** Gotthold fand einen Kauffmann bey seinen Registern und Büchern, daß er eines und das andere überschlug, und in Richtigkeit brachte, darauf sagt er zu ihm: Ich wolte euch rathen, daß ihr diese eure Handlungsbücher mit einem und andern guten Spruch aus der Schrift soltet zieren, und selbe vorn an drinnen schreiben, damit ihr, so oft ihr dazu kämet, eine Erinnerung euers Christenthums und gewissenhaften Wandels und Handels haben möchtet, dazu könten dienen entweder des weisen Königs Worte:
- 2** (Sprüchw. X, 22.) Der Segen des Herrn machet reich ohne Mühe! Oder, was unser Erlöser sagt: (Matth. XVI, 26.) Was hilffts einem Menschen, so er die ganze Welt gewinne und nähme doch Schaden

den an seiner Seele? Oder, was kan der Mensch geben, seine Seele wieder zu lösen? (Luc. XVI, 2.) Thue Rechnung von deinem Haus halten, denn du kanst hinfort nicht mehr Haushalter seyn! Oder des heiligen Apostels: (1. Thessal. IV, 3. 6.) Das ist der Wille Gottes, daß niemand zu weit greiffe, noch vervortheile seinen Bruder im Handel, denn der Herr ist der Rächer über das alles. (1. Tim. VI, 6. 7. 8.) Es ist ein grosser Gewinn, wer gottselig ist, und läßt ihm begnügen: Denn wir haben nichts in die Welt gebracht, darum offenbahr ist, wir werden auch nichts hinaus bringen, wenn wir aber Nahrung und Kleider haben, so laßt uns begnügen. Denn ihr wisset, 3 daß alle Handlung unsers Lebens endlich dahin aus läuft, daß wir mit dem Tode müssen in Handlung treten, und ihm die letzte Schuld mit unserm Leibe bezahlen: Selig ist, der alsdenn so gehandelt, daß er seine Seele zum Gewinn hat. Ränser Carl der Vierdte hat einen Mönchen gehabt, Dietrich Ragelwidt genannt, der sehr klug und verschlagen gewesen: Als ihn nun der Ränser zum Verwalter auf ein vornehmes Amt gesetzt, hat er so wohl haushalten, daß er in kurzer Zeit ein ehrliches vor sich gebracht: Seine Mißgönstige verdroß solches, und

Rf

brach-

brachtens beyhm Kånser dahin, daß er inner-
 4 halb gewisser Tags- Frist ihm Rechnung ab-
 zulegen befahl. Der Mönch war unerschro-
 cken, und sagte, er begehrte keiner Frist, sei-
 ne Rechnung fertig zu machen, sondern wäre
 bereit auf stehendem Fuß dieselbe zu thun,
 wann der Kånser sie aufzunehmen belieben
 wolte: Als sich nun der Kånser solches gefal-
 len lassen, sagte der Mönch: Als ich zu E.
 Majestät kam, hatte ich diesen meinen
 Mönchs- Habit und Kappe, und etliche weni-
 ge Heller darinn; Dieselbe halt ich vor mein,
 das übrige, was ich gesammlet, begehr ich
 nicht, bin es auch meines Weibes und Kinder
 halber nicht benöthiget, sondern es gehöret
 alles E. Majest. deren ich es auf behalten daß
 sie es im Nothfall haben möchte. Denn hätte
 ichs gen Hofe gelieffert, so wäre es meinen
 mißgünstigen Angebern nur, und nicht E.
 Majest. zu Nutz worden. (a) Diß war eine
 gute Rechnung, die dem Kånser sonderlich
 5 wohl gefiel. Lieber, laßet uns mit den uns
 von Gott vertrauten zeitlichen Gütern also
 handeln, daß wir auch dermahleins, wann
 uns der Tod zur Rechnung ladet, wohl beste-
 hen mögen. Mein Gott! die langen Rech-
 nungen sind die verworrensten: Aus langem
 Aufschieben folget Weitläufftigkeit, aus der
 Weitläufftigkeit Gefährlichkeit: Drum will
 ich alle Abend mit dir Rechnung halten, und
 mein